

STADT BURG STARGARD

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof" (B-Plan nach § 13 a BauGB- vereinfachtes Verfahren)

Auf Grund des § 10 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Burg Stargard vom 2020 folgende Satzung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den folgenden §§ 1 und 2 über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof" erlassen:

§ 1 Geltungsbereich und Bezeichnung

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst das Plangebiet des am 23.11.2009 im Amtsblatt "Stargarder Zeitung" bekannt gemachten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sonstiges Sondergebiet Museum und Erlebnisastronomie "Kreuzbruchhof". Der Name des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird geändert in Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof".

§ 2 Inhalt der 1. Änderung

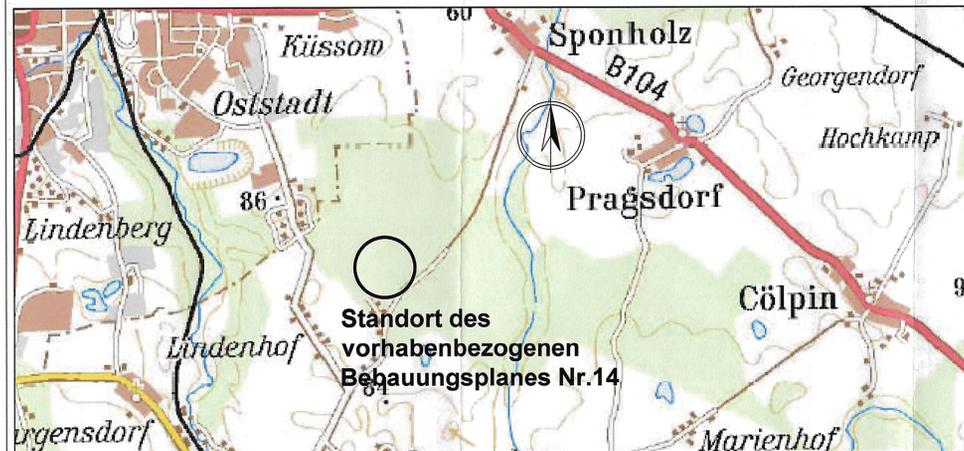
Die bisherigen textlichen Festsetzungen im Teil B des rechtskräftigen vorhabenbezogenen B-Planes Nr.14 der Stadt Burg Stargard bleiben bis auf folgende Änderung auch weiterhin gültig.

Die im Textteil B beschlossene textliche Festsetzung Nr. 1.1 wird durch folgende geänderte textliche Festsetzung ersetzt:

1. Zweck und Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 11 BauNVO

- 1.1 Sondergebiet Museum, Ausstellungen und Ferienwohnungen
Das Sondergebiet dient dem Zweck der Unterbringung eines Museums, von Anlagen für wechselnde Ausstellungen, von Gebäuden zur Durchführung für Veranstaltungen und der Unterbringung von Ferienwohnungen, die zur Anmietung durch einen wechselnden Personenkreis von Erholungssuchenden zur Verfügung stehen
- 1.2 Zulässig sind nach § 12 Abs. 3a BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 2 BauGB jedoch nur solche Vorhaben, zu denen sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag vom 2020 mit der Stadt verpflichtet hat.

Übersichtskarte zur Lage des Plangebietes



Rechtsgrundlage

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I Nr. 72 vom 10.11.2017 S. 3634)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I Nr. 75 vom 29.11.2017 S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV) i.d.F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991, Teil 1, S. 58, BGBl. III 213-1-6), in der derzeit geltenden Fassung

Kartengrundlage

Lageplan des Vermessungsbüros Dipl. Ing. Stefan Seehase
GöR Wiesenstraße 15, 17039 Neubrandenburg
Tel.: (0395)7071361 Fax.: (0395)7076798 vom Januar 2008, berichtigt und ergänzt um Katasterangaben im August 2019

Planzeichenerklärung

SO M, A, F	Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Museum, Ausstellungen, Ferienwohnungen	§ 11 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 16 Abs. 2 Nr.3 BauNVO
0,6	Grundflächenzahl als Höchstmaß	§ 16 Abs. 2 Nr.1 BauNVO
BAUWEISE, BAUGRENZEN § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB		
o	offene Bauweise	§ 22 BauNVO
---	Baugrenze	§ 23 BauNVO
VERKEHRSFLÄCHEN		
	Straßenverkehrsfläche	§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
GRÜNFLÄCHEN		
	Grünfläche p- privat	§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB
FLÄCHEN FÜR WALD § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB		
	Wald p- privat	
PLANUNGEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT § 9 Abs.1 Nr. 20 und 25 Buchstabe b BauGB		
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
	Erhaltung: Bäume	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Geltungsbereich des Bebauungsplanes	§ 9 Abs.7 BauGB
	Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche mit Nummer	§ 9 Abs.1 Nr. 21 BauGB

PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

	Flurstücksgrenze
	Flurstücksnummer
	Flurgrenze
	vorhandene befestigte Fläche
	vorhandener Transformator
	vorhandene Garage
	vorhandener Zaun
	Bemassung in m
	vorh. Gebäude, ehem. Unterkünfte, Kasino mit Nummer
	vorh. Gebäude, ehem. Küche mit Nummer
	Hausnummer- Adresse

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Bauweise	Grundflächenzahl

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof"



Verfahrensvermerke

- Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat am 17.10.2018 den Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst. Zugleich wurde bekannt gemacht, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 von dem Umweltbericht nach § 2a Satz 2 Nr. 2, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 a BauGB abgesehen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte ortsüblich im Amtsblatt "Stargarder Zeitung".
Burg Stargard, den 11.09.2020 Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.
Burg Stargard, den 11.09.2020 Bürgermeister
- Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat am 10.04.2019 den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof" mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Burg Stargard, den 11.09.2020 Bürgermeister
- Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof", haben in der Zeit vom 27.05.2019 bis zum 28.06.2019 während der Dienst- und Öffnungszeiten und im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Abdruck in der "Stargarder Zeitung" und im Internet ortsüblich bekannt gemacht worden.
Burg Stargard, den 11.09.2020 Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden, die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 29.04.2019 gemäß §§ 2 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB über öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Burg Stargard, den 11.09.2020 Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentliche Belange am 17.06.2020 geprüft. Die Bedenken und Anregungen wurden berücksichtigt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Burg Stargard, den 11.09.2020 Bürgermeister
- Der Durchführungsvertrag wurde am 19.06.2020 und am 25.06.2020 abgeschlossen.
Burg Stargard, den 11.09.2020 Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die Liegenschaftskarte durch Digitalisierung des analogen Bestandes entstanden ist. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
Neubrandenburg, den 03.07.2020 Siegel Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Kataster- und Vermessungsamt
- Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof" wurde am 16.09.2020 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 wurde mit Beschluss vom 16.09.2020 gebilligt.
Burg Stargard, den 09.11.2020 Bürgermeister
- Die Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof" wird hiermit ausfertigt.
Burg Stargard, den 09.11.2020 Bürgermeister
- Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, am 31.10.2020 im Amtsblatt "Stargarder Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften (§ 214 BauGB) und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof" ist mit Ablauf des 31.10.2020 in Kraft getreten.
Burg Stargard, den 09.11.2020 Bürgermeister

Stadt Burg Stargard Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof"

Planungsstand : Satzung vom 31.10.2020

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof" wurde am 16.09.2020 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 wurde mit Beschluss vom 16.09.2020 gebilligt. Die Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof" wird hiermit ausfertigt. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof" ist mit Ablauf des 31.10.2020 in Kraft getreten.